



Katholische Frauenbewegung

Frauen fordern leistungsgerechte Alterssicherung

Katholische Frauenbewegung Österreichs zum „Internationalen Tag der Arbeitslosen“ und „Tag der Arbeit“

[Wien, 27.4.2018, PA] Eine „leistungsgerechte Alterssicherung“, die Zeiten der „Care-Arbeit“ wie Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen als Grundlage für die Alterspension gleichermaßen bewertet und berücksichtigt wie Zeiten der Erwerbsarbeit, fordert die Katholische Frauenbewegung Österreichs anlässlich des „Internationalen Tags der Arbeitslosen“ am 30. April und des „Tags der Arbeit“ am 1. Mai. „Die ungleiche Verteilung von Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen, die in erster Linie einer massiv ungleichen Verteilung der privaten Sorgearbeit geschuldet ist, hat in Verbindung mit generell geringeren Einkommen von Frauen zur Folge, dass die Alterspension der Frauen in Österreich knapp halb so hoch ist wie die der Männer,“ so die Vorsitzende der Katholischen Frauenbewegung Österreichs, Veronika Pernsteiner. Pernsteiner beruft sich auf Forschungsergebnisse der Politikwissenschaftlerin und Mitarbeiterin der „Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt“ (Forba), Ingrid Mairhuber, die aufzeigt, dass im Jahr 2014 die Alterspension von Frauen um 48 Prozent niedriger war als jene der Männer und dafür – trotz Anrechnung von Kindererziehungszeiten und seit 2014 auch Zeiten der Pflegekarenz – Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitbeschäftigung und geschlechterspezifische Einkommensunterschiede verantwortlich macht. Denn: für die Alterspension entscheidend sind Dauer und Ausmaß der Erwerbstätigkeit sowie Einkommenshöhe. „Kindererziehungs- und Pflegezeiten sowie Zeiten, in denen aufgrund von Erziehung oder Pflege Erwerbsarbeit reduziert werden musste, müssen bei der Pensionsberechnung höher bewertet werden“, so Veronika Pernsteiner. Das könne u.a. auch ein Anreiz für Männer sein, sich stärker in der privaten Sorgearbeit zu engagieren sowie ein wirksamer Faktor für eine gerechtere Aufteilung von Erwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern.

2016 betrug die Teilzeitquote der 25- bis 49-jährigen Frauen mit Kindern knapp über 75 Prozent, die der gleichaltrigen Männer mit Kindern nur 6,9 Prozent, so Forba-Mitarbeiterin Ingrid Mairhuber, die sich auf Daten der Statistik Austria (Arbeitskräfteerhebung) stützt. Am Bezug des Kinderbetreuungsgeldes haben sich 2017 zwar 19 Prozent der Väter beteiligt, allerdings nur für kurze Zeit, so dass die Väterbeteiligung insgesamt nur bei 4,3 Prozent zu liegen kam. Ein Drittel der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 – 64 Jahre), die in Österreich Angehörige pflegen, sind ohne Beschäftigung, der Frauenanteil liegt hier bei 70 Prozent, knapp ein Viertel arbeitet Teilzeit, 90 Prozent davon sind Frauen. Bei Vollzeit-beschäftigten pflegenden Angehörigen liegt der Anteil von Frauen bei 45 Prozent. Der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern ist einer

der höchsten im EU-Vergleich: 2015 verdienten unselbständig beschäftigte Frauen brutto um mehr als 38 Prozent weniger als Männer, nach Abzug von Steuern und Sozialversicherung immer noch um 31 Prozent. Die im Zuge der Pensionsreform 2005 erfolgte Einführung des Pensionskontos hat die prekäre Situation von Frauen verschärft und wird sie weiter verschärfen, da eine maximale Pensionsleistung von 80 Prozent der Bemessungsgrundlage erst nach 45 Beitragsjahren erreicht werden kann – 2002/2003 hatten nur 5,4 Prozent der Frauen und 63,5 Prozent der Männer mehr als 40 Versicherungsjahre aufzuweisen.

Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes für alleinstehende Personen in Pension: Frauen außen vor

Kritik übt kfbö-Vorsitzende Veronika Pernsteiner daher auch am Modell des kürzlich erhöhten Ausgleichszulagenrichtsatzes für alleinstehende Personen in Pension auf 1200 Euro. Das Modell setzt 40 Jahre Erwerbsarbeit voraus lässt damit Frauen, die aufgrund von privater Sorge-Arbeit teilweise oder ganz aus dem Erwerbsleben aussteigen mussten, außen vor: „Die kfbö fordert auch hier eine adäquate Anrechnung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten sowie eine Herabsetzung der notwendigen Beitragsjahre“.

Lohntransparenzgesetz als Garant von Geschlechtergerechtigkeit bei den Einkommen

„Weil auch die im Vergleich zu Männern niedrige Entlohnung von Frauen in der Pension massiv zu Buche schlägt, unterstützt die Katholischen Frauenbewegung Österreichs alle Bemühungen um die Einführung eines Lohntransparenzgesetzes“, so Pernsteiner weiter: „Nur, wenn Frauen gesetzlich den Boden bereitet bekommen, lässt sich die Lohnschere schließen“. Pernsteiner verweist auf das mit 1.1.2018 in Kraft getretene isländische Gesetz, das Unternehmen und staatliche Einrichtungen mit mehr als 25 MitarbeiterInnen dazu verpflichtet, Frauen und Männern in gleicher Position dasselbe Gehalt zu zahlen. Tun sie es nicht, müssen sie eine Geldstrafe berappen. Unternehmen, die nachweisen können, dass sie Frauen und Männer gleich bezahlen, erhalten ein Zertifikat. „Auch ein Lohntransparenzgesetz trägt letztlich dazu bei, Erwerbsarbeit besser auf Männer und Frauen zu verteilen. Und damit auch dazu, in der Sorgearbeit eine gerechtere Verteilung herzustellen“, so Pernsteiner.

Rückfragen bei:

Mag.a Elisabeth Ohnemus
Pessereferentin
Katholische Frauenbewegung Österreichs
Spiegelgasse 3/2/7 · 1010 Wien
Tel: +43.(0)1.51552-3108
Mobil: +43.(0)664.3218936

elisabeth.ohnemus@kfb.at

www.kfb.at; www.teilen.at

www.facebook.com/KatholischeFrauenbewegungOesterreichs

ZVR-Zahl: 743627551

[Abmelden vom kfb-Presseverteiler](#) [Impressum](#)